

FAQ–Liste zur Technischen Anlage 7 Apotheken, Version 004, Stand 17.10.2023
Stand der FAQ–Liste: 11.03.2024, Version 002

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
002	abgestimmt	11.03.2024	GKV–SV und DAV	2 (5.6)	Abschnitt ergänzt
001	abgestimmt	27.11.2023	GKV–SV und DAV		initiales Dokument

Inhalt

1. Ergänzung zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung gemäß § 300 Abs. 3 SGB V..... 3
2. Ergänzung TA 7 nach Abschnitt 5.6 Dateinamen (nutzbar ab 01.06.2024 i. V. m. Abrechnungsmonat ab April 2024)..... 3

1. Ergänzung zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung gemäß § 300 Abs. 3 SGB V

Ergänzung in der Anlage 1 – Umgang mit elektronischen Verordnungen, Weiterleitung und Abrechnung von elektronischen Verordnungen in § 2 Absatz 2 Nummer 11. Es wird ein neuer Satz 2 angefügt:

„2 Soweit die Übermittlung der Chargenbezeichnung beim „Stellen“ von Arzneimitteln technisch nicht möglich ist, wird bis zur Schaffung entsprechender technischer Möglichkeiten analog § 312 Absatz 1 Nummer 3 SGB V ausnahmsweise bis zum 30. Juni 2025 von der Verpflichtung zur Chargendokumentation abgesehen. Anstelle der tatsächlichen Chargenbezeichnungen ist „STELLEN“ in das entsprechende Datenfeld einzutragen. Dabei sind die Abrechnungs- und rahmenvertraglichen Regelungen im Übrigen einzuhalten, insbesondere ist sicherzustellen, dass die in Anlage 9 § 2 Satz 1 des Rahmenvertrages nach § 129 Absatz 2 SGB V beschriebenen Mitwirkungspflichten auf Nachfrage erfüllt werden.“

2. Ergänzung TA 7 nach Abschnitt 5.6 Dateinamen (nutzbar ab 01.06.2024 i. V. m. Abrechnungsmonat ab April 2024)

Der logische Dateiname (FHIR-Profil: GKVS_V_PR_TA7_Rechnung_Bundle -> FHIR-Element: Bundle.identifier:Dateiname) ist wie folgt aufzubauen:

Hinweis: Für den Nachrichtentypen „ERP“ (E-Rezept nach TA7 im FHIR-Format) kann der logische Dateiname nach zwei Verfahrensweisen erstellt werden. Das alte Verfahren (nach Tabelle 1) ist weiterhin unbegrenzt möglich. Auf das neue Verfahren (B,C,D) (nach Tabelle 2) darf umgestellt werden, dann aber dauerhaft.

Etwaige Korrekturen für Dateien (FKx) sind zeitunabhängig immer in dem Verfahren (Format) zu erstellen in dem die Erstlieferung „FHR“ erfolgte.

Sollte es bei der Vergabe des physischen Dateinamens EAPO0xxx zu einem Überlauf kommen, so wird die Nummerierung wieder bei 001 aufgesetzt. Dies stellt so lange kein Problem dar, wenn zwischen der Übermittlung von ein und der gleichen Dateinummer mindestens 5 Minuten liegen.

1. altes Verfahren nach Tabelle 1:

Hier wird der log. Dateiname nach dem alten und bekannten Schema aufgebaut.

Beispiel: ARZFHR24001

Der Aufbau erfolgt nach Tabelle 1: Aufbau log. Dateiname „alt“

2. neues Verfahren nach Tabelle 2: nutzbar ab Systemzeit 01.06.2024 in Verbindung mit Dateien ab Abrm. 202404

Hier wird der log. Dateiname nach dem neuen Schema aufgebaut.

Beispiel: B00FHR24001

Der Aufbau erfolgt nach Tabelle 2: Aufbau log. Dateiname „neu“

Gelb = neu

Anpassung in TA7 bei Abschnitt 5.6:

Tabelle 1: Aufbau log. Dateiname „alt“

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen
1	Absenderklassifikation	3	1-3	Eintrag = "ARZ" für Apothekenabrechnungszentren "APO" für Apotheken "KKR" für Krankenkassen "KRZ" für Krankenkassen-Abrechnungszentrum „SON“ für Sonstige
2	Dateiart	3	4-6	Eintrag = "FHR" für FHIR-Daten TA7_Rechnung_Bundle "FK(1-9)" für 1 bis 9 Korrekturdateien TA7_Rechnung_Bundle
3	Erstellungsjahr	2	7-8	Format: JJ Einzutragen ist das Jahr, in dem die Datei erstellt wurde. Beispiel: Für den Abrechnungsmonat 12/21 wird die Übermittlungsdatei im Januar 2022 erstellt. Als Jahr ist im Dateinamen 22 anzugeben. Bei der Dateiart FK(1-9) ist das Erstellungsjahr der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen.
4	lfd. Nummer	3	9-11	Aufsteigende Nummer für jede übermittelte Datei (je Absender und Empfänger), die in einem Kalenderjahr erstellt wurde, beginnend mit „001“ für jedes Kalenderjahr. Sollte der Wert „999“ innerhalb eines Kalenderjahres erreicht werden, ist die weitergehende Nummerierung mit den Werten „A01“ („A02“, ..., „A99“, „B01“ usw.) bis „Z99“ zu versehen. Bei der Dateiart FK(1-9) ist die laufende Nummer der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen. Ist hierbei die Übermittlung eines zusätzlichen TA7_Rechnung_Bundle erforderlich (Dateisplit), existiert keine Ursprungsdatei. Dann sind für die nächst höhere aufsteigende Nummer ggf. zwischenzeitlich übermittelte Dateien zu berücksichtigen. Beispiel: Januar – Erstlieferung ARZFHR22001 (konvertierte ABRP-Datei: ARZABR22001)

				<p>ARZFHR22002 (konvertierte ABRP-Datei: ARZABR22002)</p> <p>(Januar – Korrektur Nr. 1 und 2) ...</p> <p>Februar – Erstlieferung ARZFHR22003 (konvertierte ABRP-Datei: ARZABR22003) ARZFHR22004 (konvertierte ABRP-Datei: ARZABR22004)</p> <p>Zwischenzeitlich kann eine andere Datei bspw. TA 3 über- mittelt werden, z. B.: ARZABR22005 (Papierrezepte)</p> <p>Januar – Korrektur Nr. 3 ARZFK322001 (konvertierte ABRP-Datei: ARZKO322001) ARZFK322002 (konvertierte ABRP-Datei: ARZKO322002) *ARZFK322006 (konvertierte ABRP-Datei: ARZKO322006)</p> <p>März – Erstlieferung ARZFHR22007 (konvertierte ABRP-Datei: ARZABR22007)</p>
--	--	--	--	--

Tabelle 2: Aufbau log. Dateiname „neu“

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen
1	Absenderklassifikation	1	1	Eintrag = "B" für Apothekenabrechnungszentren "C" für Apotheken „D“ für Sonstige
2	Lfd. Nummer (Zähler gilt in Verbindung mit Stellen 9-11 nach Lfd. Nr. 5)	2	2-3	<p>Erlaubte Werte = Ziffern 0-9 und Großbuchstaben A-Z</p> <p>Die Stellen 2-3 bilden zusammen mit den Stellen 9-11 nach Lfd. Nr. 5 einen gemeinsamen 5-stelligen Nummernkreis.</p> <p>Übergreifender Zähler für die Nachrichtentypen ABRP, RECP und ERP (E-Rezept nach TA7).</p> <p>Aufsteigende Nummer für jede übermittelte Datei (je Absender und Empfänger), die in einem Kalenderjahr erstellt wurde, beginnend mit „00001“ für jedes Kalenderjahr.</p> <p>Bei der Dateiarart FK(1-9) ist die laufende Nummer der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen. Ist hierbei die Übermittlung eines zusätzlichen TA7_Rechnung_Bundle erforderlich (Dateisplit), existiert keine Ursprungsdatei. Dann sind für die nächsthöhere aufsteigende Nummer ggf. zwischenzeitlich übermittelte Dateien zu berücksichtigen.</p> <p>Zählweise wie folgt: Die einzelnen Stellen werden analog eines „Tacho“ von rechts nach links hochgezählt. Jede Stelle beginnt dabei zunächst mit den Ziffern 0-9 und wechselt danach auf die Großbuchstaben A-Z. Ist eine Stelle beim letzten möglichen Wert angekommen, wird diese zurückgestellt (genullt) und es wird mit der nächsten linksstehenden Stelle weiterhochgezählt Bsp. (00ZZZ -> 01000).</p> <p>Der Wert 00000 ist nicht erlaubt.</p>

Erlaubter Wertebereich des 5-stelligen Zählers

Stelle des 5-stelligen Zählers	Stelle im log. Dateinamen	Ziffern 0-9 erlaubt	Großbuchstaben A-Z erlaubt
1	2	J	J
2	3	J	J
3	9	J	J
4	10	J	J
5	11	J	J

Zähllogik des 5-stelligen Zählers

	Stelle 2	Stelle 3	Stelle 9	Stelle 10	Stelle 11
0	0	0	0	0	1
0	0	0	0	0	9
0	0	0	0	0	A
0	0	0	0	0	Z
0	0	0	1	0	0
0	0	0	Z	Z	Z
0	0	1	0	0	0
0	0	Z	Z	Z	Z
0	1	0	0	0	0
0	Z	Z	Z	Z	Z
1	0	0	0	0	0
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Beispiel:

Januar – Erstlieferung

B00FHR24001 (konvertierte ABRP-Datei: B00ABR24001)

B00FHR24002 (konvertierte ABRP-Datei: B00ABR24002)

(Januar - Korrektur Nr. 1 und 2) ...

Februar – Erstlieferung

B00FHR24003 (konvertierte ABRP-Datei: B00ABR24003)

B00FHR24004 (konvertierte ABRP-Datei: B00ABR24004)

Zwischenzeitlich kann eine andere Datei bspw. TA 3 übermittelt werden, z. B.: B00ABR24005 (Papierrezepte)

Januar – Korrektur Nr. 3

B00FK324001 (konvertierte ABRP-Datei: B00KO324001)

B00FK324002 (konvertierte ABRP-Datei: B00KO324002)

März – Erstlieferung

B00FHR24006 (konvertierte ABRP-Datei: B00ABR24006)

3	Dateiart	3	4-6	Eintrag = "FHR" für FHIR-Daten TA7_Rechnung_Bundle "FK(1-9)" für 1 bis 9 Korrekturdateien TA7_Rechnung_Bundle
4	Erstellungsjahr	2	7-8	Format: JJ Einzutragen ist das Jahr, in dem die Datei erstellt wurde. Beispiel: Für den Abrechnungsmonat 12/21 wird die Übermittlungsdatei im Januar 2022 erstellt. Als Jahr ist im Dateinamen 22 anzugeben. Bei der Dateiart FK(1-9) ist das Erstellungsjahr der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen.
5	Lfd. Nummer (Zähler gilt in Verbindung mit Stellen 2-3 nach Lfd. Nr. 2)	3	9-11	Erlaubte Werte Stelle = Ziffern 0-9 und Großbuchstaben A-Z Die Stellen 9-11 bilden zusammen mit den Stellen 2-3 nach Lfd. Nr. 2 einen gemeinsamen 5-stelligen Nummernkreis. Übergreifender Zähler für die Nachrichtentypen ABRP, RECP und ERP (E-Rezept nach TA7). Beschreibung und Zähllogik siehe Erläuterungen unter Lfd. Nr. 2

Anpassung in TA7 Abschnitt 8.1 (bei Dateinummer -> UNB-06):

5	x	Dateinummer	5	AN	M	1..1	<p>Gültige Werte Ziffern 0-9: fortlaufende Nummer innerhalb eines Jahres, beginnend mit 00001 Bei Überlauf (erreichen von 99999 innerhalb eines Jahres) wird wieder mit 00001 angefangen</p>	UNB-06	Nummer ist identisch mit der entsprechenden ABRP-Datei	GKVSV_PR_TA7_Rechnung_Bundle	Bundle.identifier.extension:Dateinummer(GKVSV_EX_ERP_TA7_Dateinummer).valueString
---	---	-------------	---	----	---	------	--	--------	--	------------------------------	---

